

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/644	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/61	12. Januar 2018
Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses; Lindenaustraße 26</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Ausnahme zum Einbau eines offenen Kamins als Zusatzheizung zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Lindenaustraße 26 (Flst. Nr. 335/5) wurde der Bau eines Einfamilienhauses beantragt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lindenau West“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Bis auf den Kamin entspricht das geplante Gebäude den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans.

Gemäß Ziffer 6.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen dürfen Zusatzheizungen mit festen Brennstoffen nur ausnahmsweise verwendet werden. Eine Ausnahme wird erforderlich.

Anlage:

- Auszug aus dem geltenden Bebauungsplan „Lindenau West“
- Planunterlagen, teilweise verkleinert